

# Vollmacht / Prozessvollmacht

In der Angelegenheit \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

wird der

**Anwaltskanzlei-Walther**, Inhaber Rechtsanwalt Sven Walther  
Hauptstrasse 28, 88079 Kressbronn



**Auftrag und Vollmacht zur Vornahme aller in dieser Sache für zweckmäßig erachteten außergerichtlichen und gerichtlichen Handlungen erteilt.**

## Die Vollmacht ermächtigt unter anderem

1. zur Führung von außergerichtlichen Verhandlungen und zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Schädigern, Kfz-Haltern oder deren Versicherern;
3. zur Abgabe und Entgegennahme von (einseitigen) Willenserklärungen und zum Abschluss und zur Aufhebung von Verträgen;
4. zur Entgegennahme von Schriftstücken, Geldern oder sonstigen Sachen für die Partei (Inkassovollmacht);
5. zur Akteneinsicht in behördliche Akten oder Register und zur Veranlassung von Einträgen oder Löschungen in diesen Registern;
6. zur Prozessführung in allen Instanzen, einschließlich der Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis und der Erhebung einer Widerklage;
7. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, ferner dazu, Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und die hierfür erforderlichen Anträge zu stellen;
8. zur Einlegung, zur Zurücknahme oder zum Verzicht von Rechtsmitteln in allen behördlichen oder gerichtlichen Verfahren und zur Veranlassung oder Entgegennahme aller Zustellungen für den Auftraggeber (Zustellungsbevollmächtigung);
9. zur Vertretung in Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung einschließlich der damit zusammenhängenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO), Zwangsversteigerung, gerichtliches Vergleichsverfahren und Insolvenz;
10. zur Stellung von Strafanträgen;
11. zur Vertretung in Privatklageverfahren;
12. zur Akteneinsicht in behördliche und gerichtliche Akten und Register;
13. zur Akteneinsicht gemäß §§ 406 f. StPO;
14. zur Verteidigung in Bußgeldverfahren, Vorverfahren und Strafverfahren in allen Instanzen, auch in Abwesenheit des Auftraggebers;
15. zur Zurücknahme eines Rechtsmittels;
16. zum Verzicht auf ein Rechtsmittel;
17. zur Vertretung der Nebenklage;
18. zur Stellung von Anträgen nach dem StrEG;
19. zur Vertretung im (außer-)gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren und im Insolvenzverfahren, zur Forderungsanmeldung, zur Einlegung des Widerspruchs wegen deliktischer Forderungen, im Verfahren wegen Versagung der Restschuldbefreiung und im Feststellungsverfahren nach Widerspruch sowie damit zusammenhängender Tätigkeiten;
20. zur Übertragung der Vollmacht auf andere, ganz oder teilweise.

**Der Widerruf der Vollmacht bedarf der Schriftform.**

Kressbronn, den \_\_\_\_\_ 1. Auftraggeber \_\_\_\_\_

Kressbronn, den \_\_\_\_\_ 2. Auftraggeber \_\_\_\_\_